

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen der Marcel Rothacher & Nicole Blüthner GbR

§ 1 Geltungsbereich

(1) Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Kaufverträge zwischen der Marcel Rothacher & Nicole Blüthner GbR (Verkäuferin) und ihren Kunden (Käufer). Diesen AGB entgegenstehende oder hiervon abweichende Bedingungen des Käufers haben keine Geltung für die vorgenannten Verträge; dies gilt auch, wenn die Verkäuferin diese in Kenntnis solcher Bedingungen ohne ausdrücklichen Vorbehalt erfüllt.

(2) Sofern in diesen AGB die Begriffe Verbraucher oder Unternehmer verwendet werden, beziehen sich diese auf die Bestimmungen der §§ 13 f. BGB. Handelt es sich beim Käufer um einen Unternehmer, gelten diese AGB im Rahmen der Geschäftsbeziehung zwischen den Parteien auch für alle zukünftigen Verträge.

§ 2 Vertragsschluss

(1) Angebote der Verkäuferin sind, soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, unverbindlich und freibleibend. Ein Kaufvertrag kommt durch eine verbindliche Auftragsbestätigung der vom Käufer getätigten Bestellung oder Zugang der Rechnung zustande, spätestens aber mit vorbehaltloser Empfangnahme des Kaufgegenstandes durch den Käufer. Soweit nicht anders vereinbart, gilt für die Auftragsbestätigung Textform (§ 125 BGB).

(2) Sofern es sich bei Veröffentlichungen der Verkäuferin im Internet (Online-Shops) um Offerten zum Antrag eines Kaufvertrages an den potentiellen Käufer handelt, haftet die Verkäuferin für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der darin enthaltenen Angaben nicht. Insbesondere bedürfen Beschaffensvereinbarungen der ausdrücklichen Bestätigung durch die Verkäuferin.

§ 3 Preise

(1) Es gelten die Preise entsprechend der bei Vertragsschluss gültigen Preislisten oder Preisveröffentlichungen der Verkäuferin, gegenüber Unternehmern mit der Maßgabe der jeweils ausdrücklich hierzu mit dem Käufer in Textform zugesicherten Rabattstaffeln. Preisangaben der Verkäuferin werden erst mit Zugang der Auftragsbestätigung verbindlich.

(2) Soweit sich Offerten und Angebote an Unternehmer (b2b) richten, gelten Preise jeweils netto zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe. Dies gilt auch für ausgewiesene Versand- oder Frachtspesen.

(3) Treten aus von der Verkäuferin nicht zu vertretenden Umständen zwischen Vertragsschluss und Auslieferung Preiserhöhungen von mehr als 1 % ein, so ist sie zur Weitergabe dieser Preiserhöhung an den Käufer berechtigt. Beträgt die Preiserhöhung mehr als 15 %, kann der Käufer vom Vertrag zurücktreten.

§ 4 Zahlung, Verzug

(1) Der Kaufpreis ist, soweit nicht anders vereinbart, Zug um Zug gegen Übergabe des Kaufgegenstandes zur Zahlung fällig. Als Übergabe- und Lieferdatum gilt das Datum des Lieferscheins, ansonsten das Rechnungsdatum. Nachnahmekosten gehen zu Lasten des Käufers.

(2) Der Käufer kann mit eigenen Forderungen gegen Forderungen der Verkäuferin nur aufrechnen, sofern diese unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Zurückbehaltungsrechte kann er geltend machen, soweit dies Ansprüche aus demselben Vertragsverhältnis wie das von ihm behauptete Recht herrühren. Die rechtswirksame Abtretung von Ansprüchen des Käufers gegenüber dem Verkäufer bedarf der vorherigen Zustimmung des Verkäufers.

(3) Kommt der Käufer mit der Zahlung des Kaufpreises in Verzug, so schuldet er der Verkäuferin Verzugszinsen in Höhe von 12 % p.a.

(4) Skontoabzug ist nur zulässig, sofern der Käufer nicht mit anderen Zahlungen aus der Geschäftsbeziehung mit der Verkäuferin in Verzug ist.

§ 5 Lieferung

(1) Die Lieferung der Kaufgegenstände erfolgt innerhalb Deutschlands ab Lager der Verkäuferin zzgl. der Versandkosten, bei Frachtgut zuzüglich der Frachtkosten.

(2) Sofern die Kaufgegenstände nicht durch die Verkäuferin selbst ausgeliefert werden, erfolgt der Versand auf Gefahr des Käufers an die von ihm angegebene Lieferanschrift, wobei die Gefahr mit der Aufgabe beim Zusteller oder Übergabe an den Frachtführer auf den Käufer übergeht. Wünscht der Käufer eine Versand- oder Transportversicherung, so bedarf dies der ausdrücklichen Vereinbarung, wobei die damit verbundenen Kosten zu Lasten des Käufers gehen.

(3) Die Verkäuferin ist zur Vornahme von Teillieferungen berechtigt; damit einhergehende Mehrkosten trägt sie selbst.

(4) Angaben zu Lieferfristen sind grundsätzlich unverbindlich, es sei denn, es wurde ein fester Liefertermin ausdrücklich vereinbart. Ist eine Verzögerung der Lieferung durch mangelhafte Mitwirkung des Käufers verursacht, verlängert sich die Lieferfrist um den entsprechenden Zeitraum. Satz 2 gilt entsprechend für Verzögerungen aufgrund von höherer Gewalt, Betriebsstörungen, Streiks, Lieferengpässen bei Zulieferern, Naturkatastrophen oder politischen Unruhen. Hat die Verkäuferin die Verzögerung zu vertreten, so ist der Käufer nach angemessener Fristsetzung zum Rücktritt berechtigt.

§ 6 Rücknahme, Austauschteile

(1) Handelt es sich Käufer um einen Verbraucher, so kann er fabrikneue Kaufgegenstände ungeachtet § 8 an die Verkäuferin zurückgeben, sofern sich die Benutzung der Sache auf die Überprüfung ihrer Eignung für die vertraglich vorausgesetzte Verwendung und ihrer Mangelfreiheit beschränkt hat, d.h. die Sache

- in der unbeschädigten, für den Wiederverkauf geeigneten Originalverpackung verpackt ist (keine Aufkleber, Beschriftungen etc.);
- keine Beschädigungen oder Montagespuren aufweist;
- zwischen Ablieferung beim Käufer und Rückgabe nicht mehr als 10 Werktagen vergangen sind.

(2) In den Fällen des Abs. 1 erfolgt durch die Verkäuferin die Rückerstattung des Kaufpreises abzüglich einer Bearbeitungspauschale von 10 %. Liefer- oder Frachtspesen werden nicht zurückerstattet. Rückholkosten sind vom Käufer zu tragen. Nimmt die Verkäuferin Kaufgegenstände nach Ablauf des Zeitraumes nach Abs. 1 Nr. 3 zurück, beträgt die Bearbeitungspauschale 25 % des Kaufpreises.

(3) Das Eigentum an Kaufgegenständen, die den Anforderungen an Abs. 1 Nr. 1 und 2 widersprechen, gilt als vom Käufer auch ohne Rückerstattung des Kaufpreises aufgegeben, wenn er sie nicht binnen vier Wochen ab Aufforderung der Verkäuferin abholt oder die Kosten für die Rücksendung bei ihr verauslagt hat. In diesem Fall ist die Verkäuferin berechtigt, den Kaufgegenstand auf Kosten des Käufers zu entsorgen.

(4) Werden Ersatzteile im Austausch verkauft, erfolgt die Erstattung des Austauschteilpfandes nur bei Rückgabe des Altteiles in regenerierbarem Zustand in der Originalverpackung des Austauschteils binnen der in Abs. 2 genannten Frist, jedenfalls jedoch erst nach Erstattung des Pfandes vom Hersteller an die Verkäuferin.

(5) Gewährt die Verkäuferin einem Unternehmer die Möglichkeit der Rückgabe, so geltend die Bedingungen der Absätze (1) bis (4) mit der Maßgabe, dass die Bearbeitungspauschale 25 % des Kaufpreises beträgt.

§ 7 Eigentumsvorbehalt

(1) Alle Kaufgegenstände bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises Eigentum des Verkäufers.

(2) Der Käufer verpflichtet sich während der Dauer des Eigentumsvorbehalts zur ordnungsgemäßen Sicherung und Pflege der Vorbehaltsgegenstände. Handelt es sich hierbei um höherwertige Wirtschaftsgüter, insbesondere Werkstatteinrichtung, hat der Käufer diese unter dem Hinweis auf den Eigentumsvorbehalt der Verkäuferin auf eigene Kosten gegen Beschädigung und Untergang zu versichern.

(3) Beeinträchtigungen durch Dritte, insbesondere im Wege der Zwangsvollstreckung, hat der Käufer der Verkäuferin unverzüglich unter Vorlage aller maßgeblichen Unterlagen und Informationen anzuzeigen und den Dritten auf das Bestehen des Eigentumsvorbehalts hinzuweisen.

(4) Ist der Käufer Unternehmer, gilt zusätzlich:

• Alle Kaufgegenstände bleiben bis zur vollständigen Bezahlung aller bestehenden Forderungen aus der Geschäftsverbindung Eigentum der Verkäuferin. Eine Weiterveräußerung der Vorbehaltsgegenstände sowie Verarbeitung, Vermischung und sonstige Verwertung ist ihm gestattet, sofern sie im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr stattfindet. Die daraus entstehenden Forderungen tritt er bereits im Voraus an den Verkäufer ab, welcher die Abtretung annimmt (erweiterter u. verlängerter Eigentumsvorbehalt).

• Der Käufer ist bis zum jederzeit zulässigen Widerruf des Verkäufers berechtigt, die Forderungen für den Verkäufer einzuziehen. Ungeachtet des Widerrufs erlöschen das Recht zur Verwendung der Vorbehaltsgegenstände und das Einziehungsrecht des Käufers automatisch, wenn dieser seine Zahlungen eingestellt hat oder ein Insolvenzverfahren über sein Vermögen gestellt wird. Vom Käufer sind im Wege dieser Einziehungsermächtigung eingezogene Beträge unverzüglich an die Verkäuferin weiterzuleiten.

• Auf Verlangen des Verkäufers hat der Käufer sämtliche abgetretenen Forderungen zu benennen u. den Schuldnern gegenüber die Abtretung offen zu legen. Im Verzugfall ist der Verkäufer außerdem berechtigt, die Abtretung selbst gegenüber den Schuldnern anzuzeigen und diese zur unmittelbaren Zahlung an ihn aufzufordern.

§ 8 Sachmängel

(1) Die Verkäuferin haftet für Eigenschaften und Spezifikationen vertragsgegenständlicher Sache nur in dem Umfang, wie sie sich aus ihrer Produktbeschreibung und der des Herstellers ergeben, soweit nicht ausdrücklich anderes vereinbart worden ist. Die Bezugnahme auf technische Normen stellt keine Zusicherung von Eigenschaften dar.

(2) Der Käufer ist verpflichtet, den Kaufgegenstand unverzüglich nach Eingang der Lieferung auf offensichtliche Mängel oder Fehlmengen hin zu untersuchen und diese unverzüglich gegenüber der Verkäuferin anzuzeigen. Zeigt sich später ein Mangel an der gelieferten Sache, ist der Käufer in gleicher Weise zur unverzüglichen Mängelanzeige verpflichtet. Unterlässt er dies, so gilt der Kaufgegenstand als mangelfrei.

(3) Sachmängelansprüche verjähren innerhalb zwei Jahren ab Gefahrübergang der Sache bei fabrikneuen Sachen, in allen übrigen Fällen innerhalb von einem Jahr, sofern der Käufer Verbraucher ist. Ist er Unternehmer, verkürzt sich die Verjährung auf ein Jahr bei fabrikneuen Sachen; gebrauchte Sachen werden ohne jegliche Haftung für Sachmängel verkauft.

(4) Erwirbt der Käufer den Kaufgegenstand trotz Kenntnis eines Mangels, stehen ihm Sachmängelansprüche nur zu, wenn er sich diese bei Übernahme vorbehalt.

§ 9 Sonstige Haftung

(1) Die Auftragnehmerin haftet unbeschränkt nach einschlägigen Vorschriften bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit oder soweit sie eine Garantie übernommen hat, für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Gegenüber Unternehmern beschränkt sich die Haftung der Auftragnehmerin bei grober Fahrlässigkeit auf den bei Auftragsbeginn vorhersehbaren, vertragstypischen Schadensersatz.

(2) Im Falle lediglich leicht fahrlässiger Verletzung sich nach dem Inhalt des Vertrags ergebender wesentliche Rechte und Pflichten gilt:

- Der Auftraggeber haftet nur beschränkt auf den bei Auftragsbeginn vorhersehbaren, vertragstypischen Schadensersatz.
- Soweit der Schaden durch eine vom Auftraggeber hierfür abgeschlossene Versicherung gedeckt ist, haftet die Auftragnehmerin nur für die mit der Inanspruchnahme verbundenen Nachteile.
- Darüber hinaus haftet die Auftragnehmerin für lediglich leichte Fahrlässigkeit nicht.

(3) Im Falle eines wirksamen Haftungsausschlusses der Auftragnehmerin gilt dieser auch für die persönliche Haftung derer handelnder Personen.

§ 10 Erhebung von Daten

Die durch den Verkäufer vom Kunden erhobenen Daten werden zum Zwecke der Auftragsabwicklung nach Maßgabe der datenschutzrechtlichen Bestimmungen erhoben, verarbeitet und genutzt.

§ 11 Verbrauchsgüterkauf, Fernabsatz

(1) Handelt es sich beim Käufer um einen Verbraucher i. S. d. § 13 BGB, gelten abweichend von den vorgenannten AGB die Bestimmungen der §§ 4 Abs. 4; 5 Abs. 2 und 4 S. 1; 6 Abs. 4, 8 Abs. 2 und 3 nicht, an ihre Stelle treten die jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen.

(2) Die Verkäuferin ist nicht an der Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG) verpflichtet und ist auch hierzu nicht bereit.

(3) Erfolgt der Vertragsschluss mit einem Verbraucher über das Internet oder andere Fernkommunikationsmittel, stehen ihm die gesetzlich vorgeschriebenen Rechte zum Widerruf zu.

§ 12 Gerichtsstand

(1) Auf alle Rechtsverhältnisse, die von diesen AGB erfasst werden, findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

(2) Ist der Käufer Kaufmann, juristische Person oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertrag oder im Zusammenhang damit, sowie aus der Geschäftsbeziehung zwischen den Parteien, Leipzig. Gleiches gilt, sofern der Auftraggeber seinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat, seinen Wohnsitz nach Vertragsschluss ins Ausland verlegt hat oder Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt nicht bekannt sind.

§ 13 Sonstiges

Bei etwaiger Unwirksamkeit einzelner Klauseln dieser AGB gelten die Rechtsfolgen des § 306 BGB. Die Unwirksamkeit sonstiger Vertragsbestimmungen soll den Bestand des Vertrages als solchen nicht berühren. Vielmehr ist die unwirksame Bestimmung ist durch eine solche zu ersetzen, die ihrem wirtschaftlichen Inhalt nach der zu ersetzenden Bestimmung am Nächsten kommt. Dieses Vorgehen gilt entsprechend für die Ausfüllung von Regelungslücken.